

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Zum Jahreswechsel

Die Schiedsmannszeitung hat mit der Herausgabe des letzten Heftes ihren 50. Jahrgang abgeschlossen. Der 1. Band entstand 1926, der 20. im Jahre 1945. Von 1946 bis 1949 erschien die Fachzeitschrift aus bekannten Gründen nicht. Das 1. Heft im 21. Jahrgang kam mit dem 1. Februar 1950 heraus, das Heft 6/1950 trägt erstmals den Untertitel „Organ des Bundes Deutscher Schiedsmänner“, der am 21. Oktober 1950 gegründet worden war. Die Zeitschrift beginnt mit dem heutigen Heft also ihren 51. Jahrgang, ein Lebenslauf eines periodisch erscheinenden Druckerzeugnisses, der sich neben anderen sehen lassen kann. Die 50 Lebensjahre dieser Zeitung wurden nicht besonders herausgestellt, es soll auch hier nicht geschehen. Als Dienstleistung bleibt sie insbesondere für die ehrenamtlich tätigen Schiedsmänner ein Angebot, das sich in den Jahrzehnten bewährt hat.

Das Jahr 1979 hat in der Gesetzgebung nichts von besonderer Bedeutung für unsere Schiedsmänner gebracht; das mag gut sein. Die Auswirkungen des neuen SchsGesetzes aus dem Vorjahr, das für Rheinland-Pfalz am 1. November 1978 verbindlich wurde, sind noch nicht zu überblicken. In 1979 hat es aber erste freundliche Kontakte zu interessierten Kreisen im Lande Bayern gegeben, wo man bereit war, das dort praktizierte Sühneverfahrensrecht mit dem aus dem preußischen Rechtskreis zu vergleichen; der BDS ist, wie man sagt, „im Gespräch“. Ganz anders lauten dagegen die Antworten aus Baden-Württemberg, wo man trotz des Nachweises von weit mehr Einigungen bei uns als dort jede weitere Erörterung vorerst ablehnt mit dem schlichten Hinweis auf die Tradition der „Bürgermeister-Schlichtungsstelle“. Der BDS hat es nicht leicht, überall zu überzeugen. Sehr leicht hatte er es im Saarland, das ohnehin wieder unser System hat, weil der zuständige Fachminister, Dr. Wicklmayer, seit Jahren ein „Anwalt der Schiedsmänner“ ist. Der Weg zu einer bundeseinheitlichen Lösung ist noch lang, die Bundesschiedsmannsordnung noch weit weg.

Indessen befassen wir uns bei rückläufigen Streitfallzahlen mit den Möglichkeiten, die sachlichen Zuständigkeiten des Schiedsmanns um weitere geringfügige Streitigkeiten, solche ohne öffentliches Interesse, anzureichern. Das Institut hat sich zu allen Zeiten so bewährt, dass man seine Ausgleichswirkung auch breiter nutzen sollte. Ein solcher Ausbau dieses Organs der Rechtspflege verlangt selbstverständlich große Sorgfalt bei der Auswahl von Schiedsmännern und eine gut fundierte Schulung. Jenes ist eine Aufgabe der Gemeinderäte, dieses die des BDS; er ist bereit.

Mit dem für Schiedsmänner eigenen Maß an Zuversicht setzen sie auch 1980 ihre Arbeit für ihre Mitbürger fort, mit der Hoffnung auf ein fruchtbares Miteinander beginnt diese führende Fachzeitschrift einen neuen Jahrgangsband.

BDS, Verlag und Schriftleitung der Schiedsmannszeitung

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.